Vorschlag Nr. 333					
Titel	**Radwegbenutzungspflicht prüfen**				
Beschreibung	Nach wie vor gibt es viele benutzungspflichtige Radwege in Halle, die in keinster Weise den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen entsprechen. Oft wurden Radwege nur gebaut, damit die Autos sich nicht von Radfahrern belästigt fühlen. Das Gesetz sagt aber, dass eine Radwegbenutzungspflicht nur bei besonderer Gefährdung angeordnet werden darf. Das Gegenteil ist aber meistens der Fall. Erst durch die Trennung des Verkehrs kommt es zu gefährlichen Situationen wie beispielsweise den typischen Abbiegeunfällen. Muss es an den jeweiligen Stellen erst einen Todesfall wie in der Bernburger Straße geben, bevor etwas getan wird? Mein Vorschlag wäre deshalb, die Radwegbenutzungspflicht der Radwege durch entsprechendes Fachpersonal erneut prüfen zu lassen. Einsparvorschlag: Durch die Berücksichtigung dieser Aspekte könnte zudem bei zukünftigen Bauprojekten Geld gespart werden, da die Notwendigkeit eines separaten Radweges möglicherweise entfällt und auch zusätzliche Lichtanlagen an Kreuzungen, an denen Radwege enden (die sogenannten Bettelampeln) entfallen würden. Des Weiteren wird durch die vermehrte Vermischung des Verkehrs die Toleranz verschiedener Verkehrsteilnehmer untereinander erhöht.				
Kommentare:	0	Bewertung:	5 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit durch die Verwaltung						
Zuständigkeit der Stadt: Ja	rechtlich unbedenklich: Ja					
	gar keine	gering				hoch
Einsparungen	x	O	O	O	O	O
Investitionskosten	x	O	O	O	O	O
Planungsaufwand	O	x	O	O	O	O
Umsetzungsaufwand	O	O	O	x	O	O

Stellungnahme der Verwaltung	In der Stadt Halle gibt es ca. 100 km Radverkehrsanlagen. Davon sind 85 km benutzungspflichtig. Diese Radwege wurden im Rahmen der fortlaufenden Bewertung bereits in der Vergangenheit, in den Jahren 2011 und 2012, hinsichtlich der Benutzungspflicht geprüft. Weitere Prüfungshandlungen werden bei veränderten Verkehrsverhältnissen, Umbaumaßnahmen oder konkreten Hinweisen durchgeführt. Dies geschieht insbesondere auch in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) und dem runden Tisch Radverkehr der Stadt Halle (Saale). Eine pauschale nochmalige Überprüfung aller Radwege ist nicht zweckmäßig und führt im Ergebnis nicht zu Einsparungen.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☑ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Vorschlag Nr. 363	
Titel	**Intelligente städtische LED-Beleuchtung**
Beschreibung	Grundsätzlich voranstellen möchte ich die Entwicklung eines langfristigen Konzeptes zur "Intelligente Stadt". Dabei sollten zu Beginn die technischen Möglichkeiten der softwaregesteuerten intelligenten dynamischen Anpassung des Nahverkehrs, der Verkehrsflusssteuerung- und Überwachung, sowie der Beleuchtungssteuerung betrachtet werden. Als einfachstes Konzept möchte ich zur kurzfristigen Einsparung von Unterhalts- und Stromverbrauchskosten der Stadt letzteres als Projekt "Intelligente städtische LED-Beleuchtung" vorschlagen. Im folgenden meine Stichpunkte zur Realisierung: Umrüstung sämtlicher öffentlicher Leuchten der Straßen und Wege auf LED-Technik Falls nicht schon vorhanden, Erstellung eines Leuchtenkatasters der Stadt und Einteilung in Leuchtenklassen Einteilung der Beleuchtungsarten entsprechend den Straßentypen und Wege, angepasst an die jeweilige Beleuchtungsaufgabe und daraus folgend die Festlegung der Zahl der zu verwendenden standardisierten Lampentypen: Z.B. Hauptverkehrsstraßenbeleuchtung, Anwohnerstraßenbeleuchtung, dekorative Innenstadtbeleuchtung, Gebäudeanstrahlung usw. Erfassung der Anlagen die sofort oder mit Adapter zur Umrüstbarkeit auf LED-Leuchtmittel geeignet sind, sowie Erfassung der Anlagen, die ausgetauscht werden müssten. Überarbeitung des Beleuchtungskonzepts von Straßen und Wegen zur Verbesserung der Ausleuchtung und Verringerung der Lichtverschmutzung durch unnötige Abstrahlung nach oben durch konstruktiv schlecht gestaltete alte Leuchten. Alle neuen Anlagen müssen zentral steuerbar, zu 100% dimmbar sein und ggf. lokal selbstständig auf Beleuchtungsaufgaben reagieren können (Bewegungsmodule u.a.). Bei der softwaretechnischen Umsetzung muss unbedingt berücksichtigt werden, dass später eine nahtlose Integration in das System "Intelligent steuerbare Stadt" möglich bleibt. Bei der Konzepterstellung Einteilung der Leuchtentypen nach: Kompletter Ersatz der Straßenbeleuchtung Austausch der Leuchtmittel mit notwendigem Austausch der Fassung Nur Austausch des Leuchtmittels Grundsätzlich sollten bei Testinstallationen und Umrüstungen komplette Straßen berücksichtigt werden Auswahl der geeigneten Leuchtmittel mit dem passenden Farbspektrum je nach Beleuchtungsaufgabe Wirtschaftlichkeit von LED Beleuchtung: Z.B. gegenüber herkömmlichen 80 Watt Quecksilberdampf-Leuchtmittel verbrauchen Leuchtdioden etwa 70 Prozent weniger Energie. Die Lebensdauergarantie liegt bei über 25 Jahren. Die Schaltbarkeit/Dimmbarkeit von LED-Leuchtmittel beeinträchtigt die Lebensdauer nicht. Realisierung und Durchführung muss abhängig gemacht werden: • von einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, • von der Bemusterung mit Testleuchten verschiedener Hersteller • von den Bedingungen der Förderung durch BMBF und, falls vorhanden, Zuschüsse des Landes Antragstellung auf Förderung der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung beim BMBF (2015 und 2016 möglich): http://www.bmbf.de/foerderungen/20508.php Informationen: https://www.nabu.de/stadtbeleuchtung/cd-rom/Inhalte/PDF/H4-10.pdf http://www.bmbf.de/pubRD/Kommunen-in-neuem-Licht-2013_mid.pdf

	Einsparvorschlag: Im Haushalt der Stadt stehen jährlich mehr als 3 Mio. EUR für Stromkosten zur Beleuchtung des öffentlichen Raumes. Durch Umrüstung alter Leuchtmittel können Gelder eingespart werden, z.B. bis zu 70% Energie bei Ersatz alter 80W Quecksilberdampf-Leuchtmittel durch langlebige LED-Leuchtmittel. Ein tragfähiges Konzept wird nach Antrag durch ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. http://www.bmbf.de/foerderungen/20508.php				
Kommentare:	0	Bewertung:	2 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit durch die Verwaltung						
Zuständigkeit der Stadt: Ja	rechtlich unbedenklich: Ja					
	gar keine	gering				hoch
Einsparungen	O	x	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	O	O	O	X
Planungsaufwand	O	O	O	O	O	X
Umsetzungsaufwand	O	O	O	O	O	X

Stellungnahme der Verwaltung	Die Entwicklung der LED-Technologie, verbunden mit dem Einsatz in der Straßenbeleuchtung, wird seitens der Stadtverwaltung und dem Betreiber der städtischen Straßenbeleuchtung ständig verfolgt. Hierzu dienen Veröffentlichungen in der Fachliteratur, im Internet und nicht zuletzt auch die Teilnahme an Fachtagungen. Im Jahr 2011 wurde die SHS Energiedienste GmbH mit der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Hier wurde in einem langfristigen Vertrag auch ein ebensolches Konzept zum Einsatz energieeffizienter Leuchten und Technologien entwickelt. Beispielgebend zu nennen ist hier der Einsatz hocheffizienter Natriumdampf-Hochdrucklampen (NAV) mit einer Lichtausbeute von bis zu 140 lm/W, verbunden mit einer Leistungsreduzierung in den verkehrsarmen Nachtstunden. Diese hohe Lichtausbeute wird durch LED-Lampen unter Einhaltung einer Obergrenze hinsichtlich der Lichtfarbe nicht erreicht. Der Betriebsführer ist auch für die gesamte Dokumentation sowie die Erstellung einer allumfassenden Datenbank verantwortlich. Die Fördermöglichkeiten zur Umstellung auf LED-Technik sind bekannt. Bedingungen einer Förderung sind u. a. das Erreichen einer prozentualen Energieeinsparung gegenüber der Altanlage. Da im Stadtgebiet der Austausch ineffizienter Leuchten mit Quecksilber-Hochdruck-dampflampen durch neue Leuchten mit NAV bereits abgeschlossen ist, kann die Energie-einsparvorgabe im Rahmen einer den Vorschlag entsprechenden Fördermittelbeantragung nicht mehr erreicht werden. Der Bürgervorschlag wird demnach in der Stadt Halle in den wesentlichen Punkten bereits umgesetzt. Generell erfolgt aber eine Prüfung zum Einsatz der LED-Technologie bei der Planung von Neu- und Ersatzanlagen.

	Zu dem Einsparvorschlag: Nicht korrekt sind die benannten Haushaltsmittel für Stromkosten zur Beleuchtung des öffentlichen Raumes. Die Haushaltsstelle Straßenbeleuchtung umfasst den gesamten Betrieb, die Wartung, Instandhaltung, Erneuerung, Wiederherstellung abnutzungsbedingter und zerstörter Anlagen einschließlich der Stromkosten. Ebenso können keine “alten“ Leuchtmittel ersetzt werden mit dem Ziel, 70 % Energie einzusparen. Wie bereits beschrieben, gibt es keine ineffizienten HQL-Lampen im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufge-griffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☑ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entschei-dungs-/ Planungs-prozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Vorschlag Nr. 365					
Titel	**Einnahmen durch Parkgebühren**				
Beschreibung	In der Mansfelder Straße befindet sich, zwischen Saalebrücke und dem Lührmann-Möbel-Zentrum, ein großer Parkplatz. Dieser wird zu großen Teilen von Nichthallensern als Ganztagsparkplatz genutzt. Es wäre eine gute Einnahmequelle für die Halleschen Finanzen, wenn es zu einer neuen Nutzungsregelung käme. Um die nahegelegenen Firmen etc. nicht zu benachteiligen, erscheint eine zeitliche Begrenzung der Parkzeit, z. B. auf 2 bis 3 Stunden, denkbar. Darüber hinaus sollte das Parken kostenpflichtig mittels Parkautomat geregelt werden. Für die Abendstunden und das Wochenende könnten Regelungen, wie z. B. am Hubertusplatz, greifen. Ich wäre dankbar, wenn ich demnächst eine Stellungnahme erhalten würde. Mit freundlichen Grüßen Dr. Wolfgang Kelling Einsparvorschlag: Zusätzliche Einnahmen vom o.g. Parkplatz einzuziehen.				
Kommentare:	2	Bewertung:	1 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit durch die Verwaltung						
Zuständigkeit der Stadt: ja	rechtlich unbedenklich: zurzeit nein					
	gar keine	gering				hoch
Einsparungen	X	O	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	O	X	O	O
Planungsaufwand	O	O	O	X	O	O
Umsetzungsaufwand	O	O	O	X	O	O

Stellungnahme der Verwaltung	Der betreffende Parkplatz an der Mansfelder Straße ist eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche, d.h. sie unterliegt als solche dem Gemeingebrauch und kann von Jedermann zum Abstellen eines PKW genutzt werden. Sie ist beschildert mit dem amtlichen Verkehrszeichen für Parkplatz (314). Die Anordnung der Nutzung erfolgt durch die Kommune im übertragenen Wirkungskreis. Die Parkraumbewirtschaftung, d.h. die Erhebung von Parkgebühren und/oder Einrichtung von Parkdauerbeschränkungen kann durch die Kommune vorgenommen werden. Gemäß §§ 39 Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 9 StVO sind verkehrsbehördliche Anordnungen nur dort zu treffen, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Umstände zwingend geboten ist. Ausgehend davon sollen Parkscheinautomaten nur dort aufgestellt werden, wo der Parkraum besonders kostbar ist und daher erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze, nach oben genau begrenzte Zeit, parken können (VwV-StVO zu § 13 zu Abs. 1 Nr. II). Damit kommt die Anordnung nur für Gebiete in Betracht, in denen erheblicher Parkdruck aufgrund von Parkraummangel besteht. Vor der Anordnung von Parkscheinautomaten sind gemäß VwV-StVO zu § 13 zu Abs. 1 Nr. III zudem die Auswirkungen auf den fließenden Verkehr und auf benachbarte Straßen zu prüfen. Die Anordnung von Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Gebieten ohne diese Voraussetzungen würde den öffentlichen Verkehr ohne Vorliegen zwingender Gründe einschränken. Dies würde gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

	und das Übermaßverbot verstoßen. Die Anordnung von Parkscheinautomaten aus rein fiskalischen Gründen, wie dem Vorschlag zu entnehmen ist, ist daher nicht zulässig. Die Hauptnutzer des Parkplatzes sind Pendler, Besucher der Einrichtungen der Saline und Anwohner der umliegenden Straßen. Der Parkplatz dient auch als Ausweichmöglichkeit für Parkplätze in der Umgebung, die durch Baumaßnahmen gesperrt sind, sowie für die gesperrte Tiefgaragenebene im Multimediazentrum. Aufgrund des Vorschlages soll die Verkehrssituation beobachtet werden, eine kurzfristige Umsetzung des Vorschlages ist nicht möglich.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☑ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Vorschlag Nr. 370					
Titel	**Ausstattung von Ampeln mit dimmbaren LED**				
Beschreibung	Fährt man nachts durch die Stadt oder die Randgebiete fallen an manchen Kreuzungen die mitunter sehr hell leuchtenden Ampeln auf. Besonders ist das auf der B100 der Fall, wo man von den hellen Ampeln fast geblendet wird wenn man, mit an die Dunkelheit gewöhnten Augen, auf die Kreuzungen zufährt. Darüber hinaus sollten die Betriebszeiten der Ampeln weiter kritisch beobachtet werden. An mancher Kreuzung macht vielleicht eine Abschaltung (bzw. Umschaltung auf gelbes Blinklicht) schon früher Sinn. Auch die unterschiedliche Verkehrsdichte in der Woche und am Wochenende sollte dabei berücksichtigt werden. Einsparvorschlag: Reduzierung der Stromkosten für Ampelanlagen durch LED und reduzierte Helligkeit bei Nacht. Konsequente Abschaltung von Ampeln in verkehrsarmen Zeiten.				
Kommentare:	1	Bewertung:	1 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit durch die Verwaltung						
Zuständigkeit der Stadt:	rechtlich unbedenklich: Ja					
	gar keine	gering				hoch
Einsparungen	x	O	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	O	O	O	X
Planungsaufwand	O	O	O	X	O	O
Umsetzungsaufwand	O	O	O	O	O	X

Stellungnahme der Verwaltung	Die Zuständigkeit für die Ampeln richtet sich nach der jeweiligen Straßenbaulast. Für die Randgebiete (B 100) liegt die Straßenbaulast beim Land Sachsen-Anhalt. Für die Ampeln der Stadt Halle kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Reduzierung der Stromkosten durch Einsatz von LED: Gegenwärtig werden durch die Stadt Halle 154 Ampeln betrieben. Davon sind 86 mit modernen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet. Eine Umrüstung der restlichen Ampelanlagen ist unwirtschaftlich. Hier ist der Einsatz von LED-Technik mit dem Austausch der gesamten Steuertechnik und Signalgeber verbunden. Die Investitionskosten übersteigen die Energieeinsparungen um ein vielfaches. Reduzierte Helligkeit bei Nacht: Ampeln sind sicherheitsrelevante Einrichtungen zur Steuerung des Straßenverkehrs, an die hohe Anforderungen zur Überwachung der Signale gestellt werden. Aus diesem Grund ist derzeit ein dimmen der Signale in Deutschland nicht erlaubt. Grundsätzlich ist die Dimmung von LED-Einsätzen an Ampeln sowohl technisch möglich als auch nach der europäischen Norm für die optischen Eigenschaften für Straßenverkehrs-Signalanlagen (VDE V 0832-310) erlaubt. Diese Norm ist in

	Deutschland noch nicht umgesetzt. Erst nach Freigabe durch die Bundesanstalt für Straßenwesen und vorliegender Zertifikate für die Steuertechnik ist eine Dimmung in Deutschland einsetzbar. Abschaltung/Reduzierung von Betriebszeiten der Ampelanlagen in verkehrsschwachen Zeiten: Alle Ampeln werden in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Notwendigkeit überprüft. Die letzte Überprüfung erfolgte 2014. Durch die zuständigen städtischen Ämter, der Polizeidirektion Halle und der Halleschen Verkehrs AG wurden alle Ampeln überprüft. Im Ergebnis wurden 4 Ampeln komplett abgeschalten und an 10 Ampeln die Betriebszeiten reduziert. Aufgrund der Unfallsituation musste zwischenzeitlich die Ampel Weststraße/ Porphyrstr. wieder zugeschaltet werden. Bei Bedarf wird das Gremium wieder zusammen treffen und über notwendige Maßnahmen entscheiden.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☑ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden

Vorschlag Nr. 373	
Titel	**Etablieren der Marke Stadtsingechor zu Halle**
Beschreibung	Der in 2016 900-jährige Stadtsingechor zu Halle steht in der Tradition der mitteldeutschen Knabenchöre gleichauf mit den sächsischen Knabenchören wie den Thomanern oder dem Dresdner Kreuzchor, welche zusammen mit den Dresdner Kapellknaben als „Sächsische Knabenchöre“ den Status des Immateriellen Kulturerbes bei der Deutschen Unesco -Kommission e.V. erreicht haben. Bedauerlich ist, dass der Hallesche Chor, obwohl historisch bedeutsam und viel älter als die sächsischen Chöre, weder die Aufmerksamkeit noch die finanzielle Ausstattung in den letzten beiden Jahrhunderten erhalten konnte. Umso erstaunlicher ist die Klangqualität dieses Chores, der mit vergleichsweise geringen Mitteln ebenbürtige Aufgaben in der Pflege der geistlichen Musik seit dem 12. Jahrhundert in den Motetten, in den Gottesdiensten, in den Passions- und Weihnachtskonzerten in Halle und außerhalb übernimmt und die Traditionen in der Stadt durch die Mitgestaltung des kulturellen Lebens dauerhaft beeinflusst hat. Noch bedauerlicher ist, dass der vor 10 Monaten ins Amt gekommene Chordirektor sich nunmehr als neuer Thomaskantor der Stadt Leipzig beworben hat und dort in die Endauswahl mit vier Kandidaten gekommen ist, was für seine Qualifikation spricht aber die Stadt Halle ihn offensichtlich nicht als Chordirektor halten kann. Problematisch ist weiterhin, dass es seit Jahren keine neuen Medien des Chores mehr produziert wurden und das Chorreisen selten stattfinden und zu großen Teilen privat von Choreltern finanziert werden müssen. Ich schlage vor: Verhandlungen zur 100%igen Eingliederung des Stadtsingechores zu Halle in die Frankeschen Stiftungen. Von Beginn des 19. Jh. bis zum 2. Weltkrieg war der Chor schon einmal Teil der Stiftungen. Logistische und technische Unterstützung des Chores bei der Herstellung von einer jährlichen CD-Produktion, beginnend mit dem 900jährigen Jubiläum 2016, sowie von Konzertmitschnitten. Die aktive Vermarktung dieser Produktionen als fester Bestandteil der „Händelstadt Halle“ drängt sich förmlich auf. Dazu muss der Chor als Teil der Attraktionen der Stadt medial aber vor allem im Netz besser berücksichtigt werden. Voraussetzung ist eine wesentliche Verbesserung der finanziellen und technischen Ausstattung des Chores, so dass erstklassige Chordirektoren und Stimmbildner in der Stadt gehalten werden können, was wohl nur durch die Eingliederung in die Stiftungen als potentielles Weltkulturerbe zu schaffen ist. Mittelfristig könnten damit die Stadt und der Chor in der öffentlichen Wahrnehmung in die Liga der benachbarten sächsischen Städte aufrücken, die Besucherzahlen zu den Motetten und Konzerten würden weiter steigen und der Tourismus könnte wirklich nachhaltig profitieren. Diese Unterstützung würde über die nächsten Jahrzehnte zu einem Selbstläufer werden, wie in Dresden oder Leipzig. Mit halbherziger finanzieller Ausstattung, die nur das Überleben des Chores sichert, verlieren alle. Einsparvorschlag: Durch die Ausgliederung würde das Budget für den Chor von etwa 500 TEUR frei. Ein Teil des frei gewordenen Geldes sollte jährlich für eine neue Stiftung „Musica Sacra Halle“ verwendet werden, unterstützt von festen Sponsoren, welche die dauerhafte Förderung des Stadtsingechores zu Halle und ähnlicher lokaler

	Organisationen, wie z.B. der Robert-Franz-Singakademie u.a. zum Ziel hat was sich nahtlos in das Tourismuskonzept Händelstadt Halle integrieren ließe und die tragende Rolle der Stadt Halle für den Chor weiterhin erhalten würde.				
Kommentare:	0	Bewertung:	2 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Neutrale Stimmen

Einschätzung der Umsetzbarkeit durch die Verwaltung						
Zuständigkeit der Stadt: Ja	rechtlich unbedenklich: Ja					
	gar keine	gering				hoch
Einsparungen	O	X	O	O	O	O
Investitionskosten	O	O	X	O	O	O
Planungsaufwand	O	O	O	O	O	X
Umsetzungsaufwand	O	O	O	O	O	X

Stellungnahme der Verwaltung	Die Quintessenz des Bürgervorschlags besteht in einem Trägerwechsel für den Stadtsingechor sowie in der Gründung einer Stiftung „Musica sacra Halle“. Bezogen auf Trägerwechsel und Stiftungsgründung lässt sich Folgendes konstatieren: 1. Der Vorschlag fällt in die Zuständigkeit der Stadt, aber auch in die Zuständigkeit der Franckeschen Stiftungen sowie des Landes Sachsen-Anhalt durch die an der Latina erfolgende sängerische Ausbildung der Choristen. 2. Die Vorschläge wären grundsätzlich rechtlich machbar. 3. Ein Einsparpotenzial lässt sich auf den ersten Blick weder belegen noch bestreiten. Die Umsetzung des Vorschlags wird voraussichtlich weiterhin eine jährliche Förderung durch die Stadt Halle mindestens in gleicher Höhe erfordern. 4. Der Planungs- und Umsetzungsaufwand für die Gründung einer neuen Stiftung unter Beteiligung mehrerer Partner, u. a. Franckesche Stiftungen und Land Sachsen-Anhalt (Latina), ist als sehr hoch einzuschätzen.				
Beschluss-vorschlag FA	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☑ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden